	Anleitung zum Übergang ISO 22000:2018	Stand: 15.09.2018	
		Revision:	1.0
		Seite:	1/6

1 Allgemeines

Diese Anleitung konkretisiert die Anforderungen des International Accreditation Forum -IAF- zum Übergang der ISO 22000:2005 auf die ISO 22000:2018. Ziel ist es, die Umstellung der Akkreditierungen für die derzeit akkreditierten Zertifizierungsstellen für Lebensmittelsicherheitsmanagementsysteme innerhalb der vorgegebenen Übergangsfristen zügig vorzunehmen. Diese Frist endet drei Jahre nach Veröffentlichung der Ausgabe der ISO 22000:2018 (19. Juni 2018). Bei allen Zertifikaten, die während der Übergangsfrist noch auf der bisherigen Normgrundlage ausgestellt werden, muss das Ablaufdatum dem Ende der Übergangsfrist entsprechen. Nach Ablauf der Übergangsfrist werden Zertifikate für ISO 22000:2005 ungültig.

Die Überprüfung zur Umstellung wird im Regelfall durch eine umfassende Dokumentenprüfung durchgeführt. Eine Begutachtung der Geschäftsstelle(n) der Zertifizierungsstellen kann im Einzelfall angebracht sein. Die Kombination mit dem routinemäßigen Überwachungstermin ist möglich, hier wird dann zumindest ein weiterer halber Tag zur ursprünglichen Planung veranschlagt.

Diese Anleitung gibt den Stand zum 15. September 2018 wieder. Sollten aktuelle Beschlüsse seitens EA und/oder IAF es notwendig machen, wird diese Anleitung angepasst.

Die Umstellung weiterer freiwilliger, privater Zertifizierungsprogramme auf Basis der ISO 22000 (wie etwa FSSC22000) ist hiervon zunächst nicht betroffen.


2 Vorgehensweise

2.1 Anträge an die DAkkS

Für die **Änderung der Akkreditierung** auf die neue Normgrundlage ist ein [Antrag auf Änderung der Akkreditierung \(Formular 72 FB 001.2\)](#) mit einem **separaten** formlosen Anschreiben (Bezug: DAkkS-Verfahrensnummer; Betreff: Umstellung ISO 22000:2018) an die Zentrale Antragsbearbeitung – ZAB – der DAkkS, Spittelmarkt 10, 10117 Berlin erforderlich.

2.2 Übergangsplan der Zertifizierungsstelle

Eine wesentliche Unterlage zur Umstellung auf die neuen Normen stellt der **Übergangsplan** (Transition-Plan) der Zertifizierungsstelle dar. Dieser enthält eine Analyse der Differenzen zwischen bisheriger und zukünftiger Prozedur, einen Zeitplan für die Umstellung und Angaben zur Schulung der Auditoren und Entscheider (intern/extern, Einbindung eventueller Außenstellen), die Maßnahmen zur Kommunikation mit den Kunden, Besonderheiten bei Audits im Rahmen der Umstellung, Anpassung der Auditdokumentation, Vorkehrungen für den Fall, dass einzelne Kunden die Umstellung ihrer Zertifizierung nicht fristgerecht erreichen, etc.

	Anleitung zum Übergang ISO 22000:2018	Stand: 15.09.2018	
		Revision:	1.0
		Seite:	2/6

Audits können bereits direkt nach erfolgter Veröffentlichung auf der Basis der neuen Normgrundlage durchgeführt werden, sofern Auditoren eingesetzt werden, die nachweislich qualifiziert wurden und der Übergangs- und Schulungsplan der Zertifizierungsstelle von der DAkKS bestätigt wurde.

Akkreditierte Zertifikate unter ISO 22000:2018 können erst ausgestellt werden, wenn die Akkreditierung für die neuen Normen erteilt ist.

Während der Übergangsphase muss die Zertifizierungsstelle dafür sorgen, dass im Verzeichnis der zertifizierten Organisationen deutlich zwischen Zertifizierungen auf alter und neuer Basis unterschieden werden kann. Zur Umstellung auf die neue ISO 22000:2018 muss die Zertifizierungsstelle nachweisen, dass sie die jeweiligen Normforderungen der ISO/IEC 17021-1:2015 sowie für ISO/TS 22003:2013 einhält.

2.3 Schulungen von Auditoren und Zertifizierern


Die Zertifizierungsstelle muss die Planung und Durchführung von **Schulungen** zur neuen Norm dokumentieren. Für die Schulungen der Auditoren und Zertifizierungsentscheider sind die Ausführungen im **Anhang A** dieses Dokumentes zu beachten. Die Begutachter der DAkKS überprüfen die angemessene und fristgerechte Planung und Durchführung der Schulungen.

Sofern die Schulungen auf der DIS- oder FDIS-Grundlage der ISO-Norm durchgeführt wurden, muss die Zertifizierungsstelle nachweisen, dass sie die Notwendigkeit von Zusatzschulungen aufgrund wesentlicher Änderungen zur der veröffentlichten Norm ISO 22000:2018 sorgfältig überprüft und angemessene Maßnahmen ergriffen hat, um die Kenntnisse zu Differenzen zwischen DIS bzw. FDIS und der veröffentlichten Norm wirksam zu vermitteln.

2.4 Begutachtungen zur Umstellung

Die Begutachtung zur Umstellung der Akkreditierung umfasst in der Regel eine Dokumentenprüfung. Unabhängig davon ist bei allen anstehenden Geschäftsstellenaudits die Prüfung der Maßnahmen zur Umstellung integraler Bestandteil der Begutachtungen.

Sofern es die Ergebnisse der Dokumentenprüfung und eine gesonderte **Risikobeurteilung** dies notwendig machen, kann auch eine zusätzliche Begutachtung der Geschäftsstelle angewiesen werden. Die DAkKS weist darauf hin, dass die Qualität der eingereichten Unterlagen wesentliche Voraussetzung für die beschriebene Vorgehensweise ist. Die Dokumentenprüfung bewertet den **Umstellungsplan, das Schulungskonzept, die Kommunikation der Umstellung mit den Kunden, die Audit-Checkliste, Auditberichte und weitere interne Vorgabedokumente**. Zur planmäßigen Geschäftsstellenbegutachtung wird die Umsetzung des Umstellungsplanes anhand von Stichproben


	Anleitung zum Übergang ISO 22000:2018	Stand: 15.09.2018	
		Revision:	1.0
		Seite:	3/6

verifiziert. Weiterer Aufwand entsteht jeweils dann, wenn die Zertifizierungsstelle die Begutachtung zur Umstellung in einem vorgezogenen Zeitrahmen oder als Sonderbegutachtung absolvieren möchte.

Die Feststellung der Kompetenz zur Auditierung auf der Basis der neuen Normen mittels **Witnessaudits** wird im folgenden Jahresintervall nach der Umstellung der Akkreditierung vorgenommen.

2.5 Vorgesehener Zeitplan

Ab sofort:	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag zur Änderung / Anschreiben der Zert.-Stellen an DAkkS-ZAB (Berlin) • Vorlage Übergangsplan und ergänzende Nachweise (nach Antragsbestätigung) • Beginn der Dokumentenprüfungen und Begutachtungen in Geschäftsstellen
Ab Oktober 2018:	<ul style="list-style-type: none"> • Beginn der Akkreditierungen und Änderung der Akkreditierungsurkunden. • Frühester Termin für Witnessaudits zur neuen ISO 22000:2018 durch DAkkS-Begutachter
18. Juni 2021:	<ul style="list-style-type: none"> • Ende der Übergangsfrist.

	Anleitung zum Übergang ISO 22000:2018	Stand: 15.09.2018	
		Revision:	1.0
		Seite:	4/6

3 Kontakte / Ansprechpartner bei der DAkKS

- a) Antragstellung/Anträge – DAkKS-ZAB: Frau Mirsch: Tel.: 030/670591-125;
E-Mail: ingrid.mirsch@dakks.de)
- b) Für alle Fragen zur Umstellung auf die ISO 22000:2018 stehen Ihnen die
Verfahrensmanager der DAkKS – Abteilung Zertifizierungs- und Verifizierungssysteme zur
Verfügung.
- c) Grundsätzliche Fragen zur Umstellung: Herr Hartmann: Tel.: 030/670591-45;
E-Mail: wolfram.hartmann@dakks.de

4 Referenz

Nicht belegt

	Anleitung zum Übergang ISO 22000:2018		Stand: 15.09.2018
	Revision:		1.0
	Seite:		5/6

Anhang A:

Leitfaden

zur Umsetzung der Qualifizierungsmaßnahmen für berufene Auditoren und Personen, die am Zertifizierungsprozess ISO 22000:2018 beteiligt sind sowie zur Auditzeit.

1. Vorbereitung der Auditoren:

Es wird erwartet, dass sich die Auditoren vor der Schulung im Selbststudium eingehend mit der/den Norm/en und ihren wesentlichen Änderungen beschäftigen.

2. Durchführung der Qualifizierungsmaßnahmen:

Die Schulung für die reine ISO 22000:2018 kann bedarfsweise auf mehrere Aktivitäten aufgeteilt werden (z. B.: Auditoren-Erfahrungsaustausche, Schulung, Webinare, e-Learning).


Weitere Personen, die am Zertifizierungsprozess beteiligt sind (z.B.: Angebotserstellung, Disposition etc.) müssen entsprechend ihrer Tätigkeiten Teilqualifizierungsmaßnahmen erhalten. Der Nachweis erfolgt z. B. durch Teilnahmebescheinigung.

3. Lernziele der Qualifizierungsmaßnahmen:

Die Qualifizierungsmaßnahmen nehmen Bezug auf die notwendige Kompetenz der Funktion sowie den Transition Plan (festgelegte Vorgehensweise in Bezug auf Mehraufwendungen und modifizierte Auditmethode) der jeweiligen Konformitätsbewertungsstelle.

Inhalte der Qualifizierungsmaßnahme für ISO 22000:2018:

- a. Verständnis der Unterschiede und Vorteile der neuen High Level Structure,
- b. Verständnis des risikobasierten Denkens im Kontext des PDCA-Prozesses, Grundverständnis Risikodefinition / Prozessrisiken, Abgrenzung zum Risikomanagementsystem (z. B. nach ISO 31000, Methoden),
- c. Verständnis / Interpretationsspielraum über die erweiterte Flexibilität des Systems gekoppelt mit der Vermittlung eines modifizierten Maßstabes für die Definition von Abweichungen,
- d. Vermittlung von Verständnis zur Bedeutung der Analyse des Kontexts als neue Grundvoraussetzung des Managementsystems,
- e. Verständnis / Interpretationsspielraum zum erwarteten Qualitätscontrolling und Monitoring der Prozessergebnisse hinsichtlich der Kundenanforderungen.

	Anleitung zum Übergang ISO 22000:2018	Stand: 15.09.2018	
		Revision:	1.0
		Seite:	6/6

4. Verifizierung der Schulungsinhalte:

Die Verifizierung der Kompetenz^{*)} muss Bestandteil des Schulungskonzeptes sein und kann umfassen:

- Lernzielerfolgskontrolle direkt nach der Schulung (z. B.: Wirksamkeitskontrolle, Fachgespräch)
- Kurzfristig: Kompetenzbewertung nach dem Audit durch die Dokumentenprüfung / Review
- Mittelfristig: Erfahrungsaustausche und weitere Veranstaltungen
- Langfristig: Monitoring und Kundenrückmeldungen

Die Verifizierung der Kompetenz ist zu dokumentieren.

**) Kompetenz – Beispiel Auditoren: Fähigkeit und Kenntnisse, um die Erfüllung der Normforderungen ISO 22000:2018 im Auditprozess mit dem jeweiligen Bezug zur (Sub-)Kategorie festzustellen.*

5. Anerkennung von Qualifizierungsmaßnahmen Dritter:

Gleichwertige Qualifizierungsmaßnahmen und Teile ggf zuvor erfolgter Schulungen (etwa zur Umstellung ISO9001:2015) können anerkannt werden.

6. Auditzeiten

Es ist wahrscheinlich, dass die Umstellung der ISO 22000:2005 auf die neue Norm im Rahmen einer normalen Überwachung zusätzlichen Audit-Aufwand erfordert. Im Transition-Plan der Zertifizierungsstellen ist deshalb für die Umstellung im Rahmen

- einer Re-Zertifizierung ein Aufschlag von min. 10%, jedoch mindestens aber 0,25 Audittage vor Ort oder
- einer Überwachung ein Aufschlag von min. 20%, jedoch mindestens aber 0,50 Audittage vor Ort

zur Aufwandskalkulation basierend auf der aktuellen –ISO/TS 22003:2013 zu berücksichtigen. Begründete Abweichungen von dieser Vorgabe sind möglich, die Gründe sind von der Zertifizierungsstelle zu dokumentieren.